

# RS Vwgh 2006/7/26 2006/14/0016

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.07.2006

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §6 Z1;

EStG 1988 §6 Z2 lita;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 97/13/0033 E 30. September 1998 RS 6

### Stammrechtssatz

Wer eine Abschreibung auf den niedrigeren Teilwert durchführen will, hat die Entwertung des Wirtschaftsgutes nachzuweisen oder zumindest glaubhaft zu machen; dieser Nachweis bzw Glaubhaftmachung muß sich auch auf die Umstände beziehen, aufgrund derer gerade in einem bestimmten Wirtschaftsjahr die Teilwertabschreibung mit steuerlicher Wirkung zu berücksichtigen sei.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2006140016.X02

### Im RIS seit

21.08.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)